

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt. Sind beide Eltern antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und diese Einverständniserklärung unterzeichnet mitbringt. Andernfalls ist ein Sorgerechnachweis mitzubringen.

Zur Beantragung eines

- Personalausweises (für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)
- Reisepasses (für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

für unsere Tochter/ unseren Sohn

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

erteilen wir die Zustimmung.

Gesetzliche Vertreter

<input type="checkbox"/> Vater	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> Mutter	Name, Vorname

Ort, Datum:

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Wichtige Hinweise und was Sie noch beachten müssen, finden Sie auf der zweiten Seite.

Es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ein bereits vorhandenes Ausweisdokument des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- die Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- Ausweis der Mutter und des Vaters oder Kopie der Ausweise
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten (Gerichtsurteil, Sorgeerklärung)
- Geburtsurkunde

Das **persönliche Erscheinen** eines Erziehungsberechtigten und des Kindes sind erforderlich. Kinder ab 6 Jahre müssen auf dem Personalausweis und Reisepass Fingerabdrücke hinterlegen!

Wichtige Hinweise

Das Kind muss, von Geburt an, bei der Antragsstellung persönlich erscheinen

In folgenden Fällen muss mindestens ein Elternteil das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen begleiten:

- wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bei der Beantragung des Personalausweises unter 16 Jahre alt ist,
- bei Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr, wenn sie bei der Beantragung des Personalausweises kein Ausweisdokument mit Foto vorlegen können, auf dem sie eindeutig zu erkennen sind,
- wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bei der Beantragung des Reisepasses unter 18 Jahre alt ist.

Zum Abgleich der Unterschriften sind die Ausweise der gesetzlichen Vertretungen vorzulegen. Es genügt, wenn der vorsprechende Elternteil seinen Ausweis im Original vorlegt und vom anderen Elternteil eine Ausweiskopie mitbringt. Bei nicht deutschen oder EU-Staatsangehörigen ist der gültige Nationalpass mit dem entsprechenden Aufenthaltstitel vorzulegen.